

Kontakt

Bibliothek
Bahnhofstrasse 4
8952 Schlieren
Telefon 044 730 77 77
bibliothek@schlieren.ch
www.schlieren.ch
www.bibliotheken-zh.ch/schlieren

Öffnungszeiten

Mo 09.00 – 18.00
Di 09.00 – 12.00
14.00 – 20.00
Mi 09.00 – 12.00
14.00 – 18.00
Do 09.00 – 12.00
14.00 – 18.00
Fr 09.00 – 12.00
14.00 – 18.00
Sa 09.00 – 13.00

Web

Unser Angebot finden Sie auch unter:
www.bibliotheken-zh.ch/schlieren



Unser Angebot

- Romane für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Fremdsprachige Bücher
- Bilderbücher
- Bücher für Erstleser
- Comics
- Sachbücher
- Hörbücher
- Tonies
- Spiele und Puzzles
- DVDs
- Konsolenspiele
- E-Medien unter www.dibio.st.ch
- Filmfriend unter www.filmfriend.de
- Cafeteria
- Zeitschriften und Zeitungen
- Wlan
- PC-Arbeitsplatz
- Plätze, um Aufgaben zu erledigen, zum Studieren und Spielen...
- Medieneinwurf
- MedioPass

www.bibliotheken-zh.ch/schlieren



Ausgabe: Oktober 2025



Stadt
Schlieren



Bibliothek

Benutzung

Benutzerkreis

Die Bibliothek Schlieren steht allen Interessierten offen. Bei Personen ohne dauerhaften Wohnsitz kann die Ausleihe eingeschränkt oder von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.

Administration

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Benutzungsausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust des Benutzungsausweises sind umgehend dem Bibliothekspersonal zu melden.

Benutzung

Es können höchstens 20 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Die Ausleihdauer beträgt vier Wochen. Alle Medien können verlängert werden, sofern keine Reservationen vorliegen.

Gebühren

Für die Ausleihe der Medien wird eine Gebühr erhoben. Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzbeschaffung (zuzüglich Bearbeitungs- und Ausrückkosten) in Rechnung gestellt.



Benutzung

Haftung

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Benutzungsausweises werden die Kosten in Rechnung gestellt.

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebes oder vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden. Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung kann der Stadtrat angerufen werden. Der Rechtsschutz richtet sich nach dem kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz.



Gebühren

Wie viel?

Jahreskarte für Erwachsene	40.–
Jahreskarte für auswärtige Erwachsene	50.–
PartnerInnenkarte	20.–
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	gratist
Jahreskarte für auswärtige Kinder und Jugendliche	5.–
Ersatzkarte	5.–
Einmalbezug (1 Medium für 1 Monat)	3.–
PC-Benutzung (pro 30 Minuten)	3.–
Zeitintensive Hilfeleistungen	5.–

Wie lange?

Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen.	
Bei Terminüberschreitungen wird gemahnt:	
1. Mahnung	5.–
2. Mahnung	10.–
3. Mahnung	30.–
Bleibt die 3. Mahnung erfolglos, werden die Ersatzbeschaffungskosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 12.– sowie 6.– für das Ausrüsten pro Medium in Rechnung gestellt.	

